Bundesvorstand:
Prof. Dr. Rosemarie Will, Vorsitzende
Dr. Christoph Bruch
Jochen Goerdeler
Franz-Josef Hanke
Nils Leopold, LL.M.
Dr. Fredrik Roggan, stellv. Vors.
Hartmuth H. Wrocklage

Geschäftsführung:
Martina Kant
Sven Lüders

Beiratsmitglieder:
Prof. Edgar Baeger
Prof. Dr. Thea Bauriedl
Prof. Dr. Volker Bialas
Prof. Dr. Lorenz Böllinger
Daniela Dahn
Dr. Dieter Deiseroth
Prof. Dr. Erhard Denninger
Prof. Carl-Heinz Evers
Prof. Dr. Monika Frommel
Prof. Dr. Hansjürgen Garstka
Prof. Dr. Wilfried Gottschalch
Prof. Dr. Gerald Grünwald
Dr. Klaus Hahnzog
Dr. Heinrich Hannover
Prof. Dr. Hartmut von Hentig
Heide Hering
Dr. Burkhard Hirsch
Prof. Dr. Herbert Jäger
Prof. Dr. Walter Jens
Prof. Dr. Helmut Kentler
Elisabeth Kilali
Ulrich Krüger-Limberger
Prof. Dr. Erich Küchenhoff
Renate Künast, MdB
Prof. Dr. Martin Kutscha
Prof. Dr. Rüdiger Lautmann
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB
Dr. Till Müller-Heidelberg
Prof. Dr. Heide Pfarr
Claudia Roth, MdB
Jürgen Roth
Prof. Dr. Fritz Sack
Georg Schlaga
Helga Schuchardt
Prof. Klaus Staeck
Prof. Dr. Ilse Staff
Prof. Dr. Wilhelm Steinmüller
Werner Vitt
Prof. Ulrich Vultejus
Dr. Klaus Waterstradt
Heidemarie Wieczorek-Zeul, MdB
Rosi Wolf-Almanasreh
Prof. Dr. Karl-Georg Zinn

Stand: Mai 2006

BÜRGERRECHTSORGANISATION seit 1961

HUMANISTISCHE UNION e.V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte,
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Tel.: 030 / 20 45 02 –56
Fax: 030 / 20 45 02 –57
info@humanistische-union.de
www.humanistische-union.de

Humanistische Union

Abgeordnetenhaus von Berlin
Mitglieder des Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten
Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin

Berlin, 9. Juni 2006

Stellungnahme der Humanistischen Union zum "Gesetz zum Vertrag des Landes Berlin mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz" (Drs. 15/4764)

Sehr geehrte Abgeordnete,

als unabhängige Bürgerrechtsorganisation, die sich für die Trennung von Staat und Kirche wie für die Erhaltung einer religiös-kulturellen Vielfalt gleichermaßen einsetzt, geben wir Ihnen eine Stellungnahme zu dem oben benannten Gesetzentwurf zur Kenntnis. Unsere Vorbehalte gegen den vorliegenden Gesetzentwurf konzentrieren sich auf folgende Punkte:

- Einen großen Teil des Gesetzentwurfs halten wir für überflüssig: Zahlreiche Vereinbarungen ergeben sich direkt aus der grundgesetzlichen Verpflichtung des Staates zur Gewährung der Religionsfreiheit. Andere Gegenstände werden bereits durch Fachgesetze geregelt; die erneute Festschreibung ihres Status quo führt hier lediglich dazu, dass die Handlungsoptionen für Landesregierung und Landesparlament bei zukünftigen Änderungen beschränkt werden.
- Der Gesetzentwurf weist Mängel hinsichtlich der staatlichen Gleichbehandlung religiös-weltanschaulicher Gruppierungen auf. Die aktuelle Rechtsprechung verweist zunehmend darauf, dass die staatliche Neutralität in religiös-weltanschaulichen Fragen eine formale Gleichbehandlung aller Gruppierungen erfordert. Vor diesem Hintergrund enthalten die Zusagen finanzieller Leistungen an die evangelische Kirche ein beträchtliches Risiko. Es ist zu befürchten, dass weitere Gruppen vergleichbare Leistungen einklagen. Alle finanziellen Zusagen sollten deshalb mindestens mit einem Haushaltsvorbehalt versehen werden.
- Der Gesetzentwurf ist in mancher Hinsicht kurzsichtig: Angesichts aktueller Diskussionen um Wertebildung und Integration ist für uns unverständlich, warum das Land ohne Not darauf verzichten sollte, einen wertebildenden Unterricht auch in unteren Klassenstufen anzubieten.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Einwände gegen den vorliegenden Gesetzentwurf in Ihren Beratungen berücksichtigen. Für weitergehende Erläuterungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

R. Will

Humanistische Union e.V.
- Bundesvorsitzende -